Amt, Datum, Telefon

210 Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten, 02.11.2026, 51-3899

Drucksachen-Nr.

2303/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	18.11.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausscheiden der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der mittelbaren Gesellschafterstellung der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH und Abtretung der mittelbar gehaltenen Beteiligungsanteile

Betroffene Produktgruppe

11.15.11.02 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Dem Ausscheiden der, mittelbar über die Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG beteiligten, Stadtwerke Bielfeld GmbH aus der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH wird zugestimmt.

2. Der Abtretung der von der Stadtwerke Bielefeld GmbH über die Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG mittelbar gehaltenen Beteiligungsanteile an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH wird zugestimmt, ebenso einem vergleichbaren Rechtsakt.

3. Die vorgenannten Beschlusspunkte stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der Kommunalaufsicht.

Begründung:

1. <u>Ausgangslage</u>

Die Stadt Bielefeld hält über ihre 100%-ige Tochtergesellschaft BBVG 100% der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB). Die SWB ist mit 33,3% an der

Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH & Co. oHG (GKW) beteiligt, diese hält wiederum 26% der Anteile an der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH (HKG). Der durchgerechnete Anteil der SWB an der HKG beträgt somit 8,7%.

Weitere Gesellschafter der HKG sind die RWE Nuclear GmbH (31%), Mark-E Aktiengesellschaft (26%), Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (12%) sowie Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft (5%).

Die HKG war in den 70er Jahren auf Initiative von Bund und Land NRW durch die Gesellschafter gegründet worden, um die technische und wirtschaftliche Eignung einer neuen Reaktorlinie (Thorium-Hochtemperatur-Reaktor) für die öffentliche Stromerzeugung zu erproben. Da sich bereits kurz nach der Inbetriebnahme des Prototyp-Reaktors THTR-300 in Hamm-Uentrop herausstellte, dass der Betrieb des THTR-300 störanfällig und defizitär war und auf Dauer sein würde, wurde dieser bereits 1989 stillgelegt und zunächst sicher eingeschlossen. Eine Nutzung der bestehenden Anlage ist dauerhaft ausgeschlossen, so dass der Rückbau nun zu vollziehen ist.

2. <u>Weiteres Vorgehen</u>

Da der HKG für den nun erforderlichen, kostenintensiven Rückbau der Anlage keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, haben sich die Gesellschafter der HKG im Rahmen eines Verhandlungsprozesses mit dem Bund und Land geeinigt, die Gesellschaft zum Zwecke der sicheren Abwicklung der Anlage auf die bundeseigene Beteiligungsholding EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN) zu übertragen. Im Gegenzug erbringen die aktuellen Gesellschafter noch diverse Sach- und Kapitalleistungen zugunsten der HKG. Die SWB beteiligt sich in Höhe eines kleineren einstelligen Millionenbetrages, für diesen Beitrag hat sie in der Vergangenheit bereits Vorsorge getroffen. Das theoretische Risiko einer weiteren Haftung der bisherigen Gesellschafter für die HKG wird damit insgesamt beendet, nach Einschätzung der SWB ist die Vereinbarung daher insgesamt als wirtschaftlich positiv anzusehen. Die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde wird durch die Übertragung der Anteile nicht beeinträchtigt.

Die Übertragung der Geschäftsanteile an der HKG oder eine vergleichbare rechtliche Vereinbarung wird derzeit abgestimmt und soll zum 31.12.2026 wirksam werden.

Die SWB GmbH plant, entsprechende Beschlüsse ihres Aufsichtsrates sowie ihrer Gesellschafterversammlung in einer Sitzung am 17.11.2026 einzuholen.

Der geplante Ausstieg aus der HKG ist der Bezirksregierung Detmold als Aufsichtsbehörde zuvor anzuzeigen.

K a s c h e l - **Stadtkämmerer -**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.